

# KULTUR-NEWSLETTER

November 2021

## Aktuelle kulturelle Entwicklungen im Landkreis Schweinfurt

### **Online-Ausstellung zum landkreisweiten Fotowettbewerb 2020/2021**

Seit Mai sind die ersten 20 Plätze beider Kategorien des landkreisweiten Fotowettbewerbs in einer Online-Ausstellung zu sehen. Neben den Bildern sind auch Hintergrundinformationen zu den Aufnahmeorten und den Bildern selbst ausgestellt. Spannende Stimmungen und schöne Momente im Landkreis Schweinfurt wurden hier eingefangen. Mit Sicherheit findet der Eine oder Andere auch noch einen Tipp für den nächsten Spaziergang.

Die Ausstellung ist zu finden unter [www.landkreis-schweinfurt.de/fotowettbewerb](http://www.landkreis-schweinfurt.de/fotowettbewerb)

Vertreter des Landkreises Schweinfurt bei der Trachtenschau auf der Mainfrankenmesse in Würzburg. Die Tracht als Wiedererkennungswert der Region wurde u.a. von Oliver Brust, Gau-Vorsitzende des Trachtenverbandes Unterfranken, und Ida Bratenstein aus Geldersheim präsentiert. Den Presseartikel des Bezirks Unterfranken finden Sie hier: <https://www.bezirk-unterfranken.de/presseresort/22422.Massgeschneidertes-Heimatgefuehl-2.-Oktober-2021.html>

## Hilfs- und Förderprogramme sowie Wettbewerbe für den Kulturbereich

*Informationen zu den allgemeinen Förderprogrammen für die Wirtschaft in der Bundesrepublik und im Freistaat Bayern finden Sie stets auf <https://www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft/corona-krise-hilfen-fuer-unternehmen/>.*

*Eine Auflistung verschiedener Förderungen, geordnet nach Kultursparten finden Sie unter <https://bayern-kreativ.de/orientierung/lotse/>*

*Aktuelle Wettbewerbe und Kultur-Ausschreibungen über KultNet siehe [hier](#).*

*Kostenfreie Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Schule und Museum des Bezirks Unterfranken. Interessierte Museumsmitarbeitende sowie Lehrkräfte können sich hier informieren: <https://www.bezirk-unterfranken.de/unsere-leistungen/heimatpflege/einrichtungen/schule-museum/16799.Schule-und-Museum.html>*

## Was ist neu oder wurde geändert?

Künstlersozialversicherung: Ausnahmeregelungen zu Zusatzverdiensten auch in 2022 gültig. Weitere Informationen unter:

<https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/kuenstlersozialversicherung-pandemiebedingte-ausnahmeregelungen-sollen-auch-2022-gelten/>

Laufende Bewerbungsphasen innerhalb des Programms Neustart Kultur

- Pandemiebedingte Investitionen im Theater (30.11).

Weitere Informationen unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/neustart-kultur-1772990>.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/neustart-kultur-1772990>.

## Aktuell laufende Programme der Corona-Unterstützungsmaßnahmen

- Solo-Selbstständigenprogramm (Bayern); weitere Informationen unter [www.bayern-innovativ.de/soloselbststaendigenprogramm](http://www.bayern-innovativ.de/soloselbststaendigenprogramm). Neuer Zeitraum: Juli bis Dezember 2021, Frist: 31.12.2021 – Verlängerung bis 31.03.2022 angekündigt
- Spielstätten- und Veranstalter-Programm (Bayern); weitere Informationen unter [www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm](http://www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm). Frist aktuell: 31.12.2021 – Verlängerung angekündigt
- Überbrückungshilfe III plus (ähnlich wie die Überbrückungshilfe III, nur für die Monate Juli bis Dezember 2021); weitere Informationen unter [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). – Verlängerung bis 31.03.2022 angekündigt
- Hilfsprogramm für Laienmusikvereine (Bayern); weitere Informationen unter [www.bayerischer-musikrat.de/Foerderung](http://www.bayerischer-musikrat.de/Foerderung), Förderzeitraum: gesamtes Jahr 2021, Frist der Antragsstellung: 31.01.2022
- Bayerische Härtefallhilfen (Antragsberechtigt sind Unternehmen und Selbständige, die in den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt werden, aber infolge der Corona-Pandemie und des staatlich angeordneten Lockdowns in ihrer Existenz bedroht sind.) Weitere Informationen unter [www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe/haertefallhilfe](http://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe/haertefallhilfe) - Frist abgelaufen, eine weitere Verlängerung wird aktuell geprüft
- Neustart Kultur (Bund). Die Übersicht zum Gesamtprogramm finden Sie hier [www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/neustart-kultur-1772990](http://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/neustart-kultur-1772990). – Verlängerung des Programms angekündigt.
- Kultur macht Stark (Bund): Förderung für außerschulische Angebote der kulturellen Bildung; weitere Informationen unter [www.buendnisse-fuer-bildung.de](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de)
- Sonderfonds für Kulturveranstaltungen (Bund): weitere Informationen und Registrierung von Veranstaltungen unter [www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de](http://www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de) – Registrierung von Veranstaltungen seit 15.06.2021 möglich

## Übersichten und Hilfestellungen:

[Leitfaden zu Förderprogrammen für Veranstaltende](#)

Es wird Schritt für Schritt beschrieben welche Förderprogramme lohnenswert sind und für wen sie in Frage kommen. Den Leitfaden finden Sie hier: <https://bayern-kreativ.de/aktuelles/leitfaden-foerderprogramme/>

Beratungshotlines von bayern kreativ 1) zur Beratung unterschiedlicher Förderungen von Mo-Fr 10-12 Uhr unter 0911-20671-455 sowie speziell zur Beantragung der bayerischen Programme von Mo-Fr 13.30-16.30 unter 0911-20671-344.

## Aktuelle Corona-Bestimmungen für die Kultur in Bayern und im Landkreis Schweinfurt

08.11.2021:

Am Samstag den 06.11.2021 wechselte die sogenannte „Krankenhaus-Ampel“ in Bayern auf „gelb“, ab morgigem Dienstag, den 9.11.2021, wird sie auf die Stufe „rot“ wechseln. Dies bringt maßgebliche Änderungen mit sich, auch für die Kulturbranche.

Mit den Änderungen vom 3.11.2021 in der Kabinettsitzung gilt bei der Stufe Rot (ab Dienstag) Folgendes:

- Einrichtungen, Veranstaltungen etc., die sonst nach 3G-Regeln zugänglich sind, sind dann nur nach **2G** zugänglich, also nur für Geimpfte und Genesene, nicht für Getestete. Innerhalb dieser Bereiche bestehen die Rechtsfolgen, die für normales 2G gelten. **Ausgenommen** werden hier die Gastronomie, Beherbergungsunternehmen und körpernahe Dienstleistungen. **Hier bleibt es bei 3G plus.** In Hochschulen, außerschulischen Bildungsangeboten einschließlich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Bibliotheken und Archive gilt weiterhin die Zugangsmöglichkeit auch mit Schnelltest (3G).
- Die Zugangsregelung „3G“ (einfacher Schnelltest zweimal pro Woche genügt) gilt in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten im Falle der roten Stufe außerdem für alle **Beschäftigten**, die während ihrer Arbeit Kontakt zu anderen Personen haben (egal ob Kunden, andere Beschäftigte oder sonstige Personen). Das gilt allerdings nicht für den Handel und den ÖPNV.

Weitere Informationen können Sie den FAQ des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration entnehmen: <https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>

26.11.2021:

Die aktuelle Dynamik in der Corona-Pandemie zwang die Politik zu einschneidenden Entscheidungen für viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. In weiten Bereichen gilt nun 2G oder 2G-Plus. Bars und Diskotheken wurden daneben komplett geschlossen. Weihnachtsmärkte dürfen nicht stattfinden.

Eine gute Zusammenfassung der 15. BayIfSM finden Sie hier:

[https://www.buergerbeauftragter.bayern/wp-content/uploads/2021/11/AktuelleRegelungen\\_Download.pdf](https://www.buergerbeauftragter.bayern/wp-content/uploads/2021/11/AktuelleRegelungen_Download.pdf)

Insbesondere für den Bereich Kultur relevant:

### **Grundregel**

Maskenpflicht in Gebäuden (medizinische Maske zwischen 6 und 15 Jahren, FFP2-Maske ab 16 Jahren)

### **Bibliotheken**

2G (Zugang für geimpfte oder genesene Personen sowie für Kinder die noch nicht eingeschult sind und Schülerinnen/Schüler bis zum Alter von 12 Jahren und 3 Monaten)

### **Kultur und Sport**

2G-Plus (Zugang für geimpfte oder genesene Personen sowie für Kinder die noch nicht eingeschult sind und minderjährige Schülerinnen/Schüler zur sportlichen oder kulturellen Betätigung)

### **Private und öffentliche Veranstaltungen (falls nicht als in der Gastronomie)**

2G-Plus (Zugang für geimpfte oder genesene Personen sowie für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren und 3 Monaten)

Zudem müssen Arbeitgeber und deren Beschäftigten gemäß § 28 b Infektionsschutzgesetz über einen Impf- oder Genesenennachweis oder einen aktuellen negativen Coronatest verfügen, sofern sie bei ihrer Arbeit Kontakt zu anderen Personen haben können. **(3G-Regelung für Beschäftigte)**

Die jeweils aktuell gültigen Regelungen u.a. für den Kulturbereich finden Sie auf der Webseite des Landratsamts unter [www.landkreis-schweinfurt.de/aktuelles/presseportal/details/news/coronavirus-stets-aktuelle-informationen](http://www.landkreis-schweinfurt.de/aktuelles/presseportal/details/news/coronavirus-stets-aktuelle-informationen) .

Die 14. Infektionsschutzverordnung inkl. der Änderungen vom 4.10, 12.10 und 5. November finden Sie zudem hier: [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_14>true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_14>true)

Das Rahmenhygienekonzept für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater (vom 13.09.) finden Sie hier: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-638/>

Das Rahmenhygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen (vom 14.09.) finden Sie hier: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-642/>

Es sind jeweils die Neuerungen der 15. IfSV zu beachten, die in den Rahmenhygienekonzepten jedoch noch nicht aktualisiert wurden!

Darüber hinaus sind - soweit einschlägig - die Vorgaben des Arbeitsschutzes zu beachten, insb. die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes siehe:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>

## **Sonstiges**

### **Neue Impulse von Bayern Kreativ**

Unter anderem werden Workshops zum Thema „Recht“ (Vertragsgestaltung, Nutzungsrecht, Schutzrechte) und „Künstlersozialversicherung“ angeboten.

Zudem finden auch wieder digitale Konferenzen zum Austausch im Kollegenkreis statt. Hier geht es u.a. um Kultur-Sponsoring sowie die Entscheidungsfindung als Unternehmerin oder Unternehmer.

Nähere Informationen siehe [www.bayern-kreativ.de/termine](http://www.bayern-kreativ.de/termine).

*Die Gemeindeverwaltungen und Allianzmanagerinnen möchte ich bitten, diese Informationen auch an ihre jeweiligen Netzwerke weiterzugeben*

Mit unserem Newsletter wollen wir die Kulturakteure des Landkreises Schweinfurt über Neuigkeiten und interessante Angebote in und aus der Region informieren.  
Sie können den Newsletter per Mail über [kultur@lrasw.de](mailto:kultur@lrasw.de) kostenfrei abonnieren.

**Ihr Sachgebiet Kreisentwicklung, Regionalmanagement des Landkreises Schweinfurt:**

**Katharina Saur**  
**Ulfert Frey**

Landratsamt Schweinfurt  
Schrammstraße 1  
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-364

[kultur@lrasw.de](mailto:kultur@lrasw.de)

[www.landkreis-schweinfurt.de/kultur](http://www.landkreis-schweinfurt.de/kultur)



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass das Landratsamt Schweinfurt zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten verarbeitet. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<https://www.landkreis-schweinfurt.de/datenschutz/>). Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.